

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0248/2020</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>23.10.2020</b>
<b>Änderung der bestehenden Knotenpunktsanlage Staatsstraße 2238/Kreisstraße AS 30/Ortsstraße (Max-Planck-Straße) bei Immenstetten</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Setzer, Josef</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>11.11.2020</b>	<b>Bauausschuss</b>
	<b>23.11.2020</b>	<b>Stadtrat</b>

### Beschlussvorschlag:

1. Der Vereinbarung zum gemeinschaftlichen Ausbau des Knotenpunktes mit dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Amberg-Sulzbach wird zugestimmt.
2. Die für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 bzw. in den Folgejahren einzuplanen.

### Sachstandsbericht:

Der Knotenpunkt der Staatsstraße 2238 mit der Kreisstraße AS 30 fiel in den letzten Jahren durch Unfälle mit Personenschäden negativ auf. Es wurden daraufhin bereits 2017 Überlegungen für die Beseitigung dieses Unfallschwerpunkts angestellt. Eine der ersten Lösungsansätze sah an dieser Kreuzung eine Lichtsignalanlage vor. Im Verlauf der weiteren Planungsschritte kristallisierte sich aber die Variante mit Kreisverkehr als bevorzugte Lösung heraus.

#### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit dem geplanten Kreisverkehr werden 3 bestehende Knotenpunkte überplant:

- Knoten St2238 / AS30
- Knoten AS30 / August-Borsig-Straße
- Knoten August-Borsig-Straße / Max-Planck-Straße

Durch die Zusammenfassung dieser kurz aufeinanderfolgenden Knotenpunkte über den geplanten Kreisverkehr wird die gesamte Verkehrsführung übersichtlicher gestaltet. Im Vergleich zu einer Kreuzung mit Lichtsignalanlage ergibt sich auch eine Verbesserung des Verkehrsflusses.

Das Industriegebiet Nord mit einem großen Anteil an Quell- und Zielverkehr bekommt eine direkte Anbindung an den Kreisverkehr.

Ebenfalls können barrierefreie Überwege für den Geh- und Radverkehr angelegt werden.

#### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Durch den Kreisverkehr wird ein Unfallschwerpunkt beseitigt.

#### c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Gemäß Art. 32 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes sind die Kosten für die Änderung einer höhengleichen Kreuzung zwischen den beteiligten Baulastträgern mit Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste aufzuteilen:

- |   |         |
|---|---------|
| - Freistaat Bayern als Baulastträger der Staatstraße 2238           | 40,62 % |
| - Landkreis Amberg-Sulzbach als Baulastträger der Kreisstraße AS 30 | 22,41 % |
| - Stadt Amberg als Baulastträger der Max-Planck-Straße              | 36,97 % |

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen laut Kostenberechnung rund 2.260.000,00 € zuzüglich Baunebenkosten. Der Kostenanteil der Stadt Amberg beträgt 36,97 %, das entspricht 836.000,- € zuzüglich der Baunebenkosten. Davon sind rund 811.000,- € zuwendungsfähig. Bei einem derzeit zu erwartenden Fördersatz von ca. 40 % belaufen sich die zu erwartenden Zuwendungen auf rund 300.000,- €.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Der Baubeginn der Maßnahme wird für 2021 angestrebt.

**Personelle Auswirkungen:**

Die Baumaßnahme wird federführend durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach ausgeführt. Der personelle Aufwand für die Stadt Amberg kann deshalb mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsansatz für die Jahre 2021 und 2022 enthalten.

a) Finanzierungsplan

siehe Punkt c)

b) Haushaltsmittel

Es wurden folgende Mittel im Haushaltsantrag 2021 eingeplant:

2021: 400.000,- €

2022: 550.000,- €

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Der Ausbau erfolgt im Bereich bereits bestehender Straßen. Es sind über den bereits vorhandenen Unterhaltsaufwand keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.

**Alternativen:**

keine

.....  
Markus Kühne, Baureferent

**Anlagen:**

Anlage 1 – Vereinbarung

Anlage 2 – Ermittlung des Kostenteilungsschlüssels

Anlage 3 – Kostenberechnung

Anlage 4 – Lageplan M 1:500